

Grundsatzbeschluss

zur Vorfinanzierung der Vorplanung zum Ausbau der Südbahn

Die im Interessenverband Südbahn vertretenen Städte und Gemeinden, Landkreise und Industrie- und Handelskammern sind grundsätzlich bereit, die Vorfinanzierung der ergänzenden Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) zum Gesamtprojekt Südbahn (Elektrifizierung und Bahnstromversorgung Ulm-Lindau, 2-gleisiger Ausbau Friedrichshafen-Lindau, Ertüchtigung Ulm-Friedrichshafen für Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h, Bau der Verbindungskurve Friedrichshafen) zu übernehmen.

Der Interessenverband Südbahn bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist bereit, diesbezüglich eine Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 und 2 mit der DB AG abzuschließen. Die Region finanziert die Planungen vor. Sobald und soweit seitens des Bundes eine entsprechende Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt ist, erstattet die DB AG diesen Betrag in der entsprechenden Höhe zurück.

Voraussetzung für eine Vorfinanzierung ist, dass der Bund sich bereit erklärt, die Südbahn im aktuellen Investitionsrahmenplan 2006-2010 bzw. im darauffolgenden Plan finanziell zu berücksichtigen. Dies heißt konkret, dass der Bund sich bereit erklärt, nach Vorliegen des Baurechts eine Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG hinsichtlich des Gesamtprojektes bzw. einzelner Maßnahmen abzuschließen.